Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855

1811

83 (16.10.1811)

Visual Library

Anzeigeblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 83. Mittwochs den 16ten Oktober 1811.

Verordnungen.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 21053.) Die kathol. Kirchen-Kollektengelder pro 1810. betr.

Da die kathol. Kirchenkollekten-Gelder, die für das Jahr 1810. der kathol. Schule zu Hohensachsen bestimmt worden, noch nicht alle eingekommen sind, so werden die katholischen Pfarrämter unter Beziehung auf den Beschluß vom 10ten Jäner l. J. Nr. 587. Anzeigeblatt d. J. Nr. 5. hiermit aufgefordert, dieselben unverzüglich an die ihnen vorgesezten Dekanate einzusenden, und diese werden beauftragt, dieselben dem großherzogl. Amte Weinheim sogleich nach dem Empfang zuzufertigen. Mannheim den 12ten Oktober 1811.

v. Manger. Vdt. Ullmicher.

Bekanntmachungen.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 21205.) Da in verschiedenen Distrikten sich wieder verdächtiges Gesindel spüren läßt, auch Anzeige vorhanden ist, daß von Mehreren erst kürzlich durchgegangenen nun flüchtig umher streifenden französischen Deserteurs einige durch hiesige Gegenden verborgen zu entkommen suchen; so sieht man sich veranlaßt, dieses allen diesseitigen Aemtern zu dem Ende bekannt zu machen, damit allerseits die polizeiliche Wachsamkeit geschärft, und jeder Ortsvorstand ermahnet werde, die wegen Handhabung der öffentlichen Sicherheit bestehenden schon vielfältig verkündeten Gebothe in strengem Vollzug zu erhalten. Mannheim den 15ten Oktober 1811.

In Abwesenheit u. aus Auftrag d. Kreisdirektors.

v. Rottek. Achenbach.

Direktorium des Main- und Tauberkreises.

(Nr. 11802.) Marie Anne Gräberin, eine Vagantin, welche aus dem königl. bajerischen Gebiet in hiesige Lande zurük geschoben wurde, ist unter polizeiliche Aufsicht des Ortsvorstands zu Hüngheim gesezt und daselbst als Magd angestellt geworden, aber nach wenigen Tagen heimlich entwischt. Es werden daher alle obrigkeitliche Behörden auf diese wo nicht gefährliche, doch wenigstens inkorrigible Vagantin aufmerksam gemacht. Wertheim den 4ten Oktober 1811.

v. Hinkeldey. Vdt. Reuter.

Signalement. Marie Anne Gräberin, angeblich von Hüngheim, ist 20 bis 21 Jahr alt, mittlerer robuster Statur, schwarzbrauner Haare, niederer Stirne, brauner Augenbraunen, brauner Augen, stumpfer Nase, ziemlich großen Munds, ovalen Kinns, runden Gesichts und lebhafter Farbe. Sie spricht die oberschwäbische Mundart.

Fürstl. Leining. Zentamt Borberg.

(N. 608.) Die Entweichung des pto furti cum effractione inhaftirt gewesenen Franz Peter Schäfer von Hettingen, Justizamts Buchen betr.

Der unten signalisirte dahier inhaftirt gewesene Franz Peter Schäfer hat in der lezt-verwichenen Nacht Gelegenheit gefunden, aus seinem Arrest zu entkommen; sämmtliche Aemter werden daher geziemend ersucht, auf diesen Flüchtling ein wachsames Auge zu haben; solchen im Betretungsfall zu arretiren, und gegen Erstattung der Kosten auszuliefern.

Signalement. Franz Peter Schäfer, verabschiedeter Soldat vom Fürstlich Leiningischen bestandenen Militär, jezt Bauernknecht, 28 Jahr alt, 5 Schuh, 6 Zoll, 3 Strich groß, langes Gesicht, hohe Stirne, mit spizhervor geschnittenen Haaren, und auf beiden Seiten weit zurükgehenden Ecken breite Nase, braune Haare, schwarzbraune Augen, Augenbraune wie die Haare, dicken Mund mit starken Oberlippen, rundes Kinn, schmale Backen,

rothen Bart, blatternarbigt, und vorzüglich auf der Stirne, weißleinenen Wammes, und weißleinene alte lange Hosen, ein rothes Gillet mit einigen großen gelben Knöpfen, und einen aufstehenden Kragen, ein kattunenes mehr roth, als braunes mit weißen Ringen, und durch die Queer gezeichnetes Halstuch, Schuhe mit Bändel, wollene Strümpfe, und einen Bauernhut mit einem spiegelnen Knopf tragend. Borberg den 8ten Oktober 1811.

Lichtenberger. Baumann.

Großherzogl. Bezirksamt Stein.

(A. N. 6068) Durch Beschluß des großherzogl. hochlöbl. Direktorii des Pfinz- und Enzkreises vom 5ten v. M. Nr. 16276. ist der Gemeinde Stein die Erlaubniß ertheilt worden, noch einen zweiten Vieh- und Krämermarkt, und zwar jedesmal auf den ersten Montag nach Martini abzuhalten, welches andurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Montag den 18ten November l. J. der Anfang mit diesem Markte gemacht werde. Stein den 12ten Oktober 1811. im Pfinz- und Enzkreise.

Sold. Oveloge.

Da zufolg Beschlusses des hochlöblichen Direktorium des Neckarkreises dd. 4ten d. Nr. 20423. die Einkommens-Steuer-Rükstände auf das erste Quartal unnachsichtlich so schleunig, als möglich, eingetrieben, und das mit dem 23ten dieses verfallende Quartal bis zu dem Verfalltage gänzlich eingezogen seyn solle; so werden alle Einkommens-Steuerpflichtige dahier hiermit eingeladen, ihre Schuldigkeit vor dem 23ten dieses an den Einkommens-Steuer-Erheber Hrn. Becker, der zu dem Einzug jezt schon angewiesen ist, so gewisser zu entrichten, als nach dessen fruchtlosen Ablaufe die Exekution, und amtliche Abpfändung ohne weiters vorgekehrt werden mußte. Mannheim am 8ten Oktober 1811.

Großherzogl. Gefälleverwaltung.

Patheiger.

Gerichtliche Aufforderungen.

Stadtamt Wertheim.

(N. 1452.) Der Handelsmann, Joh. Jakob Platz dahier, hat erklärt, daß er sich genöthiget sehe, seinen Gläubigern einen Nachlaßvergleich anzubiethen. Zu dem Ende werden alle diejenige, welche an den Handelsmann, Joh. Jakob Platz dahier, etwas zu fodern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation ihrer Forderungen, und zur Erklärung über den von dem Handelsmann Platz vorgeschlagenen Nachlaßvergleich den 11ten November nächsthin Vormittags 9 Uhr auf allhiesiges Rathhaus vorgeladen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß Zahlungen an den Handelsmann Platz, dessen eigenen amtlich bestätigten Bestimmung gemäß, nicht an ihn selbst, sondern bei Strafe doppelter Zahlung an Niemand anders, als den Hrn. Oberburgermeister Schlundt dahier gemacht werden dürfen. Wertheim den 11ten September 1811.

v. Berg. Vdt. Göbel.

Großherzogl. bad. Amt Bretten.

(A. N. 3616.) Die schon längst abwesende Joseph Götz von Bauerbach, Joh. Schall, Alexander Gillerdon, Georg Michael Fetzer, Christian Heinrich Engelhard, und Mathias Jäger von Bretten, oder deren allenfallsige Leibeserben werden hiedurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zum Empfang ihres unter Pflegschaft stehenden Vermögens zu melden, oder zu gewärtigen, daß solches ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besiz übergeben werde. Bretten den 27ten September 1811.

Rettig. Vdt. Schiller.

Fürstl. Leining. Justizamt Hilsbach.

Wer an den ledigen Schuhmacher Konrad Bernhard, von Richen, etwas zu fodern hat, soll sich bis den 4ten kommenden Monats November Morgens früh 8 Uhr dahier bei Amt melden, oder den Ausschluß von der Masse gewärtigen. Hilsbach den 11ten Oktober 1811.

Ortallo. Vogt.

Grundherrl Condominatamt Schüpf.

Da sich aus der Untersuchung über eine am 5ten Mai d. J. bei dem Ort Unterschüpf vorgefallenen Schlägerei ergeben hat, daß der ledige Sebastian Neubauer von Schüpf der Haupturheber derselben gewesen, und sich noch mehr desfalls verdächtig gemacht, indem er sich gleich den andern Tag mit seinen schon vorher erhaltenen Wanderbüchlein entfernte; so wird dieser Sebastian Neubauer, welcher

blos im Großherzogthum Baden als Küferknecht zu wandern die Erlaubniß erhalten, hiemit aufgefodert, sich in Zeit 4 Wochen von heute an vor dem dahiesigen Amte zu stellen, und sich über die gegen ihn gemachte Anschuldigungen zu verantworten, im Nichterscheinungsfall aber zu gewärtigen, daß er als Theilhaber an der Schlägerei angesehen, und gegen ihn in Contumaciam fürgefahren werden wird. Schüpf den 20. September 1811.

Nigel. Steiglehner. Fiedler.

Großherzogl. bad. Stadtamt Mannheim.

(N. 2499½.) Gegen den hiesigen Bürger und Weinwirth Leonhard Eurich hat man unterm heutigen den förmlichen Konkurs erkannt, es werden daher alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde einen Schuldansprnch an denselben aufstellen zu können glauben, hiermit aufgefodert, sich desfalls auf Montag am 28ten Oktober l. J. Morgens 9 Uhr bei diesseitigem Amtsrevisorate um so gewisser der Liquidation ihrer Forderungen wegen zu melden und über den Vorzug zu streiten, als sie nachher damit nicht weiter gehört, sondern von der vorhandenen Masse ausgeschlossen sein sollen. Mannheim den 23. September 1811.

Rupprecht. Vdt. Nürnberger.

Großherzogl. bad. Stadtamt Mannheim.

(N. 2334.) Gegen den Karl August Römer, welcher gegen Ende der 1770r Jahre nach Batavia abgereiset ist, ist heute der Abwesenheitsprozeß erkannt worden, und werden die nächstberechtigten Erben, im Falle Karl August Römer sich nicht in Jahresfrist meldet, in den Genuß des Vermögens nach Vorschrift der Gesetze eingewiesen werden. Mannheim den 6ten September 1811.

Rupprecht. Vdt Nürnberger.

Großherzogl. Amt Schwetzingen.

(N. 4995.) Die im Jahr 1801. heimlich und mit Zurüklaßung einer schweren Schuldenlast nach Pohlen entwichene Joh. Lutzische Eheleute aus Neckerau werden aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato bei dem großherzogl. Amte über ihre Entweichung zu rechtfertigen, widrigenfalls gegen sie als böslich ausgetretene Unterthanen verfahren, und das inzwischen der Lutzischen Ehefrau von ihrem Bruder dem Soldat Matheus Rech anerfallene Vermögen von beiläufig 244 fl. so wie das allenfallsig künftige Vermögen dieser Eheleute, nach Abzug der für richtig erkannt werdenden Schulden als dem Fisko anheim gefallen, übergeben werden soll. Zugleich werden diejenige welche auf diese der Lutzischen Ehefrau anerfallene Erbschaft einen rechtlichen Anspruch aus irgend einem Grunde zu machen gedenken aufgefordert, dieselbe binnen 3 Monaten von heute an unter Strafe des ewigen Stillschweigens bei g. Amte zu liquidiren, und gehörig nachzuweisen. Schwetzingen den 25ten September 1811.

Itzstein. Vdt. Billig.

Großherzogl. bad. Stadtamt Mannheim.

(N. 2568.) Ueber den Nachlaß des dahier jüngsthin verstorbenen großherzogl. Oberhofgerichts-Registrators Joh. Heinrich Blümer hat man anheute den förmlichen Konkurs erkannt, es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Foderung an denselben zu haben glauben, hiedurch aufgefodert, sich damit auf Mittwoch den 30ten Oktober l. J. Morgens 9 Uhr bei diesseitigem Amtsrevisorate zu melden, und wegen des Vorzugs zu streiten, indem nach umlaufener dieser peremtorischen Frist sie von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen sein sollen. Mannheim den 1. Oktober 1811.

Rupprecht. Vdt. Nürnberger.

Großherzogl. Amt Ladenburg.

(A. N. 3574.) Die bekannten, nicht privilegirten Gläubiger des verlebten Stadtpfarrer Cavallo dahier haben sich erkläret, die nach bezahlten Vorzugs-Gläubigern noch verbleibende Masse unter sich nach geometrischer Proportion zu vertheilen; die unbekannten Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen binnen 4 Wochen bei dem großherzoglichen Amtsrevisorat dahier richtig zu stellen, und sich über die Erklärung der obigen Gläubiger zu äußern, oder nach umlaufener Frist den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen. Ladenburg den 26ten September 1811.

Schneck. Vdt. Apfel.

Fürstl. Leining. Justizamt Hilsbach.

Der ledige Henrich Heüberger von Richen ist durch einen Beschluß des hochlöblichen Kreisdirektorii vom 30ten v. M. Nr. 20032. für

mundtodt im ersten Grad erklärt, selbigem wird daher der Bürger Joh. Gebhard von Richen als Beistand beigegeben, ohne welchen derselbe weder vor Gericht erscheinen, Vergleiche schließen, Kapitalien erheben und quittiren, Güter veräußern und verpfänden kann. Dieses wird andurch zur Warnung öffentlich bekannt gemacht, indem alle von dem Henrich Heüberger ohne Einwilligung seines Kurators eingegangen werdende Handlungen als nichtig angesehen werden; um aber den wahren Schuldenstand des Henrich Heübergers zu verläßigen, werden zugleich dessen Gläubiger auf den 29ten d. Morgens früh 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile hieher zu Amt vorgeladen, daß die Ausbleibenden von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen seyn sollen. Hilsbach den 7ten Oktober 1811.

Ortallo. Vogt.

Kaufanträge.

Das im Quadrat O. 6. No. 7. gelegene Haus (der Kammerstall genannt) worauf bereits 5450 fl. gebothen worden, wird Samstag den 30ten November nächsthin auf dahiesigem Amthause Nachmittags 3 Uhr öffentlich versteigert, und ohne weiteren Vorbehalt definitiv zugeschlagen werden. Mannheim den 1ten Oktober 1811.

Großherzogl. bad. Stadtamts-Revisorat.
Leers.

Die der Wittib des verlebten Pfarrers Weyher zugehörige Aecker, als:

No. 121. im hintern Meerfeld ein Acker ad 2 Vrtl. 26¾ Ruthen.

No. 122. allda ein ditto ad 1 Mrg. 39½ Ruth.

No. 358. in der Sanduhr-Gewann ein Acker ad 3 Vrtl. 37 Ruthen.

No. 785. in den Spelzengärten ein ditto ad 1 Mrg. 2 Vrtl. 14 Ruthen.

No. 1091. in der 4ten Sandgewann ein ditto ad 2 Morgen 1 Vrtl. 20 Ruthen, werden Mittwoch den 30ten d. auf dahiesigem Amthause Nachmittags um 3 Uhr öffentlich versteigert. Mannheim den 10. Oktober 1811.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

Die von dem verlebten Oberhofgerichtsregistrator Blümer rükgelaßene Effekten, als Kleider, Leinengeräth, Bettung, Schreinerwerk und sonstiger Hausrath, werden Dienstags den 22ten d. Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr in dem Perückenmacher Spankuchischen Hause unweit der belderbuscher Kasserne öffentlich versteigert. Mannheim den 11. Oktober 1811.

Großherzogl. bad. Stadtamt-Revisorat.
Leers.

Montag den 21ten dieses werden zu Ladenburg in dem heßischen Rezepturhof, ungefähr 200 Mltr. Früchten, als: Korn 30, Gerst 60, Spelz 120 Mltr. in dem Gasthaus zur goldnen Rose Nachmittags 2 Uhr an den Meistbiethenden versteigert.

Die Lehnkutscher Martin Müller Wittib dahier ist gesonnen ihr Gewerb aufzugeben, und zu dem Ende ihre 7 sehr brauchbare Pferde, sammt Geschirr, und 12 verschiedenen Kutschen, bestehend aus sechs geschlossenen Phäton, 4 Batard, 2 ganzen Kutschen und einem Kasten, Donnerstag den 17ten dieses Monats im Gasthaus zum Viehhof öffentlich gegen bare Zahlung zu versteigern, auch inzwischen dieselbe in ihrer Behausung zum Prinz Friedrich genannt aus freier Hand zu verkaufen, oder aber das ganze Gewerb sammt Pferde, Chaisen, angemessener Wohnung und Stallung an einen Liebhaber abzugeben und zu verpachten, worüber das Nähere täglich bei ihr eingesehen und verhandelt werden kann. Mannheim den 10ten Oktober 1811.

Pachtanträge.

Großherzogl. Stadtrath Mannheim.

(N. 1673.) Das Ausfällen der Gräben der ehemaligen Pestbuckel-Schanze betr.

Soll die hiebei nöthige Arbeit Montags den 21ten dieses Nachmittags 3 Uhr an den Wenigstnehmenden versteigert werden. — Man macht dies hierdurch bekannt, damit die Steiglustigen sich auf gedachtem Tag und Stunde auf dem Platze selbst einfinden mögen. Mannheim den 9ten Oktober 1811.

Reinhardt.

Anzeigen.

Bei Joh. Philipp Mayer im großen Mayerhof dahier, findet man gutes reines Salatöl, so wie auch feinen Straßburger Spinnhanf zu billigen Preisen.